

**Änderungstarifvertrag Nr. 2  
zum Tarifvertrag  
für Auszubildende der Länder  
in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz  
(TVA-L BBiG)**

vom 1. März 2009

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

.....

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

## **§ 1 Wiederinkraftsetzung gekündigter Tarifvorschriften**

Der gekündigte § 8 Absatz 1 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 13. März 2008 wird für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 28. Februar 2009 wieder in Kraft gesetzt.

## **§ 2 Änderung des TVA-L BBiG**

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 12. Oktober 2006, geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 13. März 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende in den Tarifgebieten West und Ost

a)	in der Zeit vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2010	
	im ersten Ausbildungsjahr	695,24 Euro,
	im zweiten Ausbildungsjahr	745,47 Euro,
	im dritten Ausbildungsjahr	791,55 Euro,
	im vierten Ausbildungsjahr	855,48 Euro,

b)	ab 1. März 2010	
	im ersten Ausbildungsjahr	703,58 Euro,
	im zweiten Ausbildungsjahr	754,42 Euro,
	im dritten Ausbildungsjahr	801,05 Euro,
	im vierten Ausbildungsjahr	865,75 Euro."

2. § 16 Absatz 5 wird gestrichen.

3. In § 19 wird das Datum "31. Dezember 2008" durch das Datum "31. Dezember 2010" ersetzt.

4. In § 23 Absatz 4 Buchstabe a wird das Datum "31. Dezember 2008" durch die Wörter "31. Dezember 2010; eine Kündigung nach Absatz 2 erfasst nicht den § 8 Absatz 1" ersetzt.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2009 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Berlin, den 1. März 2009

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder  
Der Vorsitzende des Vorstandes